

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 60/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wien Holding GmbH, Ressourceneinsatz
für das Büro für Daseinsvorsorge und
Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH
Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV
vom 18. Dezember 2018

StRH IV - 60/18 Seite 2 von 10

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr	Nummer

StRH IV - 60/18 Seite 3 von 10

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 18. Dezember 2018 die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 38/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wien Holding GmbH richtete im Jahr 2018 das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft als befristetes Sonderprojekt bis Ende des Jahres 2021 ein, um gezielt die Bedeutung einer funktionierenden Daseinsvorsorge sowohl im Inland als auch im Ausland aufzuzeigen. Inhaltlich war das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft an der Schnittstelle von mit Daseinsvorsorge, Kommunalwirtschaft und internationalen (Wirtschafts-) Beziehungen befassten Stellen anzusiedeln.

In Erledigung eines Prüfungsersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 18. Dezember 2018 unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH einer Prüfung.

Dabei waren insbesondere Fragen zu den Zielen, den gesetzten Maßnahmen und deren Wirkung, zum Personal- und Sachaufwand sowie zur Einbettung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in die Unternehmensstruktur der Wien Holding GmbH zu beantworten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass das Führen eines Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft dem Unternehmensgegenstand der Wien Holding GmbH nicht widersprach. Die umgesetzten Maßnahmen waren nach Ansicht des Stadt-

StRH IV - 60/18 Seite 4 von 10

rechnungshofes Wien zur Erreichung der Zielvorstellungen grundsätzlich zweckmäßig. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der budgetierten Mittel, sodass die Gebarung des Büros der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft grundsätzlich auch als wirtschaftlich zu bezeichnen war. Da jedoch die Ziele nicht messbar gemacht wurden, war eine konkrete Zielerfüllung im Detail nicht ermittelbar.

Zur weiteren Abwicklung dieses Sonderprojektes wurde der Wien Holding GmbH empfohlen, die Finanzierung für das Jahr 2021 sicherzustellen, wesentliche Ressourcennutzungen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten auch kostenmäßig darzustellen sowie grundsätzlich die Wirkungsmessung und Dokumentation zu verbessern.

StRH IV - 60/18 Seite 5 von 10

Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	44,4
in Umsetzung	2	22,2
geplant/in Bearbeitung	3	33,3

nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

StRH IV - 60/18 Seite 6 von 10

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Von der Wien Holding GmbH wäre zu klären, ob die Finanzierung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft für das Jahr 2021 sichergestellt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Stadtrechnungshof Wien hat festgestellt, dass in einem Vertragswerk zwischen der Wien Holding GmbH und der Eurocomm-PR GmbH irrtümlich bei den geplanten Zahlungszielen in einem Absatz das Jahr 2021 fehlt. Eine Richtigstellung wurde bereits durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Wesentliche Ressourcennutzungen wären entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten auch kostenmäßig darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bei künftigen wesentlichen Ressourcennutzungen nachkommen. StRH IV - 60/18 Seite 7 von 10

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding GmbH die Überarbeitung ihrer Vertragsschablone.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die Themen "Konkurrenzklausel" und "Nebenbeschäftigungen" beim Abschluss von Verträgen aktiv zu verhandeln, und im Einzelfall - unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vorgangsweise ist, wie in der Stellungnahme angegeben, geplant.

Empfehlung Nr. 4

Bei künftigen Dienstreiseanträgen wäre eine Kostenschätzung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird dieser Empfehlung - soweit es sich nicht um Dienstreisen im überschaubaren Bereich (kurze Entfernung und kurze Dauer) handelt - nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - 60/18 Seite 8 von 10

Empfehlung Nr. 5

Das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz wären anzuwenden oder die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Ausnahmedefinition der beiden Gesetze entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom Stadtrechnungshof Wien angesprochenen arbeitsrechtlichen Themenstellungen wurden erst nach Abschluss des Dienstvertrages im Mai 2018 geändert und werden bei künftigen Dienstverträgen präziser formuliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vorgangsweise ist, wie in der Stellungnahme angegeben, geplant.

Empfehlung Nr. 6

Da auch eine nachträgliche Evaluierung wichtige Informationen für weitere Optimierungen künftiger Projektgestaltungen liefern könnte, wurde eine solche empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird prüfen, inwieweit eine Evaluierung über Zielwerte, Indikatoren bzw. Wirkungen möglich sein wird. Jedenfalls hat der Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass das Büro wirtschaftlich geführt wurde und die Erreichung der Zielvorstellungen zweckmäßig war.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Wien Holding GmbH ist unverändert aufrecht.

StRH IV - 60/18 Seite 9 von 10

Empfehlung Nr. 7

Auch bei der Implementierung von Sonderprojekten wären die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Ansicht der Wien Holding GmbH sind die geplanten und infolge dann auch umgesetzten Maßnahmen in den halbjährlichen Tätigkeitsberichten dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch bei Sonderprojekten die Ziele messbar zu machen und ein entsprechendes Monitoring einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bei künftigen Sonderprojekten nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Wien Holding GmbH ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 9

Es wurde angeregt, Medienanalysen durchzuführen, um daraus abgeleitet die Leistungen und Wirkungen messen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird prüfen, inwieweit eine Medienanalyse die Leistungen und die Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft messbar machen könnte. StRH IV - 60/18 Seite 10 von 10

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Wien Holding GmbH ist unverändert aufrecht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im Oktober 2021